

Maurus Pfalzgraf, Kantonsrat JG (Erstunterzeichner)
Mayowa Alaye, Kantonsrätin GLP

14.3.2022
An den Präsidenten des Kantonsrats
Herr Stefan Lacher
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Motion 2022/2

Zone für erneuerbare Energien

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir bitten Sie höflichst, die nachfolgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen.

Die Regierung wird aufgefordert, das Gesetz so anzupassen, dass der Kanton analog zu Zonen für Abfallanlagen auch Zonen für erneuerbare Energien erlassen kann.

Ziel ist es, Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verteilung von erneuerbaren Energien von kantonalem Interesse schneller zu realisieren, um die nachhaltige Stromversorgung sicherzustellen.

Begründung:

Das Bundesrecht verlangt von den Kantonen bereits heute in Art. 14 EnG rasche Bewilligungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energie. Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind der Bau neuer und der Ausbau bestehender Anlagen für erneuerbare Energien zwingend nötig. Gegenwärtig verstreichen namentlich für Grossanlagen für erneuerbare Energien (Wind und Wasser) bisweilen über zwanzig Jahre. Bei Anlagen zur Energieproduktion präsentiert sich dasselbe Problem wie bei den Abfallanlagen. Jeder möchte sie nutzen, aber niemand möchte sie in seiner Nähe. Bei Letzteren hat der Kanton die Nutzungsplanung selbst in die Hand genommen und die kommunalen Bauvorschriften und Planungen für entsprechende Gebiete aufgehoben (Art. 5 BauG). Für Anlagen für erneuerbare Energie, die von kantonalem Interesse sind, soll eine analoge Regelung ausgearbeitet werden.

In 28 Jahren wollen Schaffhausen und die Schweiz klimaneutral sein. Um dies zu erreichen, müssen die erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden. Bislang wurden die Ausbauziele regelmässig verfehlt. Schnellere Verfahren wirken diesem Problem entgegen und ermöglichen es, bei einer Nichtbewilligung rechtzeitig alternative Lösungen zu suchen. Grosse Energieanlagen bringen aufwändige Verfahren mit sich. Mit einem einheitlichen Verfahren auf Kantonsebene werden die Gemeinden entlastet. Diese können sich auf ihre Rolle als Interessenvertreterinnen konzentrieren.

Wer heute in Schaffhausen in Anlagen für erneuerbare Energie investiert, muss mit einem jahrelangen Verfahren rechnen, ohne Garantie dass es jemals zum Baubeginn kommt. Diese fehlende Planungssicherheit schreckt Investierende ab. Tatsächlich sind es schweizweit beinahe ausschliesslich staatliche oder staatsnahe Betriebe, die in Anlagen für erneuerbare Energien investieren. Private werden lieber im Ausland aktiv. Damit gehen Millionen an Investitionen verloren und wir drohen bei der Energiewende vom Ausland abgehängt zu werden. Mit kürzeren Verfahren und folglich mehr Planungssicherheit soll Schaffhausen zu einem attraktiven Kanton für die Investition in grosse Energieanlagen werden.

Die Interessenverbände müssen zuerst die Nutzungsplanung, dann die Baubewilligung, dann die Spezialbewilligungen berücksichtigen. Die beschwerdelegitimierten Verbände müssen heute jahrelang auf der Hut sein und ihre unterschiedlichen Interessen wiederholt und an verschiedenen Stellen geltend machen. Das ist mühsam und langwierig. Wenn alles auf einmal auf dem Tisch ist und dann alle vorgebrachten Einwände gesamthaft geprüft werden

können, kann besser und schneller auf das Vorbringen der Interessenverbände eingegangen werden, ohne das Verfahren ewig in die Länge zu ziehen.
Der Kanton hat hier die Chance, sich als Energiepionier hervorzutun. Mit einem effizienten und professionellen Verfahren zieht er Investitionen an und treibt seine Energiewende voran.

Nachfolgend ein unverbindlicher Vorschlag für eine mögliche Formulierung:

Art. 5 neu: Zonen zur Ver- und Entsorgung von kantonalem Interesse

1 Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der Abfall- und Energieplanung die Standorte der erforderlichen Anlagen in Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan. Für die vorgesehenen Anlagen kann das Baudepartement in Zusammenarbeit mit der Anlagenbetreiberin oder dem Anlagenbetreiber Nutzungszonen erlassen. Zulässig sind Bauten und Anlagen, die **der Produktion, Speicherung oder Versorgung von erneuerbarer Energie oder** dem Betrieb der Abfallanlagen dienen.

2 Das Baudepartement erlässt die erforderlichen Nutzungsvorschriften. Diese regeln insbesondere Zweck, Lage, Grösse, Erschliessung und Gestaltung der Bauten und Anlagen. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes enthalten die Nutzungsvorschriften zudem Angaben über den Betrieb der Anlagen, die allfällige Wiederherstellung und Nachnutzung des Geländes sowie weitere, für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit erforderliche Informationen.

3 Das Baudepartement hört die betroffenen Gemeinden vorgängig an und legt die Planentwürfe samt den dazugehörigen Vorschriften öffentlich auf. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach Art. 11. Die Planfestsetzung kann mit der Erteilung einer Baubewilligung verbunden werden, sofern dabei die Vorschriften des Bewilligungsverfahrens eingehalten werden.

4 Mit der Genehmigung der Zone **für erneuerbare Energien oder** Abfallanlagen durch den Regierungsrat sind die kommunalen Bauvorschriften und Planungen für das betreffende Gebiet aufgehoben.

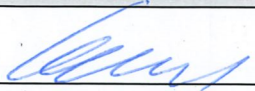
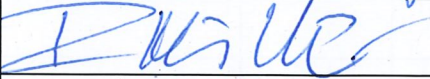

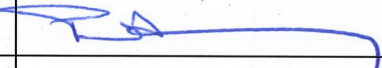

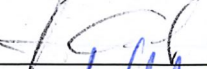
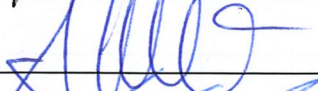
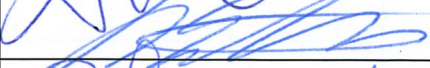
Freundliche Grüsse
Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is 'M. Pfalzgraf' and the second signature on the right is 'M. Alaye'. Both signatures are written in a cursive, flowing style.

Vorstoss

Postulat von 14.3.2022 von Maurus Pfalzgraf betreffend «Zone für erneuerbare Energien»

Untenstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Capard Urs	Grüne	
Wildberger/Karame	SP	R. Wildberger
Zichenberger Jean	Grüne	J. Zichenberger
Müller Roland	GRÜNE	
Matthias Fricke	SP	Matthias Fricke
Linda Debutura	SP	L. Debutura
Hannes Knapp	SP	H Knapp
Zuber Kurt	SP	
Neumann Peter	SP	
Portmann Patrick	SP	P. Portmann
Bauer Nikolaus	SP	N. Bauer
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Flubacher Melanie	SP	M. Flubacher
Daniel Meyer	SP	
Schmidig Rainer	EVP	R. Schmidig
Regula Salathé	EVP	R. Salathé
Hansueli Carol	SVP	
Müller Andrea	SVP	
Schraft Jannik	GLP	
Schmidt René	GLP	R. Schmidt
Müller Roland	GRÜNE	